

# **Gebührensatzung der Gemeindebibliotheken Groß Kreutz (Havel)**

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Groß Kreutz (Havel) in ihrer Sitzung am 13.03.2007 die folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Gebührensatzung gilt für die Bibliotheken in den Ortsteilen Groß Kreutz, Deetz und Götz.

## **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensuldner ist der Benutzer. Bei minderjährigen Benutzern ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter, der die Einwilligungserklärung auf dem Anmeldeformular unterzeichnet hat.

## **§ 3 Gebühren**

### **1. Die Jahresgebühr beträgt für**

- |   |         |
|---|---------|
| - Kinder und Jugendliche ab 16 Jahre,<br>Rentner und Sozialhilfeempfänger | 4,00 €  |
| - Erwachsene  | 8,00 €  |
| - Familienkarte   | 16,00 € |
| - Einzelausleihen ohne Jahresbetrag                                       | 2,00 €  |

### **2. Versäumnisgebühren**

Für das Überschreiten der Ausleihfrist für gebundene Medien, Zeitschriften, Tonkassetten, Schallplatten, CDs, Spiele beträgt für die erste Woche pro Medieneinheit

- |  |        |
|--|--------|
| - Erwachsene                                     | 3,00 € |
| - Kinder und Jugendliche                         | 2,00 € |
| ab der zweiten Woche pro Medieneinheit und Woche |        |
| - Erwachsene                                     | 2,00 € |
| - Kinder und Jugendliche                         | 1,50 € |

Für das Überschreiten der Ausleihfrist bei Videos pro Tag	
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene	4,00 €
- Gebühr für nicht zurückgespulte Videos	2,00 €

Bei Verlust der Medien sowie deren Beschädigung, die zur Nutzungseinschränkung führen, ist Schadensersatz in voller Höhe zu leisten.

Die Bibliotheksleitung und der Nutzer vereinbaren Art und Weise des Schadensersatzes sowie den dazu notwendigen Zeitraum. Es ist entweder ein identisches Ersatzstück zu beschaffen oder der Wertausgleich wird in Geld geleistet zuzüglich Entgelte für Aufwendungen der Bibliothek = Anschaffungspreis + 5,00 €.

### **3. Portokosten**

Für schriftliche Mahnungen, Benachrichtigungen bei vorbestellter Literatur und Bestellungen im Leihverkehr sind diese vom Benutzer zu tragen.

Für Vorbestellungen werden berechnet:

- Erwachsene	1,00 €
- Kinder und Jugendliche	0,50 €

### **§ 4 Fälligkeit der Gebühr**

Gebühren werden sofort fällig.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entgelttarife für die Benutzung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Groß Kreutz vom 01.07.2003 außer Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 20.03.2007

Kalsow  
Bürgermeister